

## FAQ - Häufig gestellte Fragen

### Ausländische Pflegeausbildung: Arbeitgebende

---

#### Allgemeines

Wird es eine Umstellung der Anerkennung für die generalistische Pflegeausbildung geben?

Ja, wir müssen ab dem 01.01.2025 die ausländische Anerkennung nach dem PfBG durchführen. Wir sind gerade dabei ein Konzept zu entwickeln. Hauptschwerpunkt wird dabei sein, dass wir nicht mehr Stundenvergleiche anstellen können, da wir es mit einer Kompetenzbasierten Ausbildung in Deutschland zu tun haben.

---

Ist perspektivisch eine Teilanerkennung z.B. nur für Rehakliniken, Psychiatrie etc. geplant?

Nein, das ist nicht geplant und gesetzlich nicht erlaubt, da die Urkunde zum Pflegefachmann und Pflegefachfrau nicht auf ein bestimmtes Gebiet einzuschränken ist.

---

Muss das Führungszeugnis zwingend aus dem Herkunftsland stammen oder ist eines aus Deutschland ebenso ausreichend?

Wir benötigen sowohl ein Führungszeugnis aus dem Herkunftsland als auch eins aus Deutschland.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

#### Anträge aus anderen Bundesländern

Müssen Antragstellende für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse entweder in Baden-Württemberg wohnen oder muss alternativ ein Arbeitsvertrag oder eine Absichtserklärung vom Arbeitsgeber vorliegen?

Wir sind für die Antragstellenden zuständig, die einen Arbeitsplatz in Baden-Württemberg nachweisen können.

---

Wenn die Anerkennung durch ein anderes Regierungspräsidium vorliegt, gilt diese Anerkennung dann auch in Baden-Württemberg?

Grundsätzlich gilt das föderale Prinzip und wir sind nicht an die Entscheidungen einer anderen Behörde gebunden. Aber in dem allermeisten Fällen übernehmen wir die Feststellungsbescheide aus den anderen Bundesländern. Wurde eine

Erlaubnisurkunde in einem Bundesland ausgestellt, so gilt diese für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Eine erneute Anerkennung in einem anderen Bundesland ist nicht erforderlich.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

## Pädiatrische Berufsabschlüsse

Wird die Anerkennung pädiatrischer Berufsabschlüsse zukünftig möglich sein?

Wir sind gerade dabei dies mit dem Ministerium zu klären.

---

Müssen für die Anerkennung in der Kinderkrankenpflege die Schulen, die die Kenntnisprüfung abnehmen, zwingend Kinderkrankenpflegeschulen sein, oder kann hierfür auch auf Berufsfachschulen zurückgegriffen werden?

Die Kenntnisprüfung der KIKs ist in den §§ 16-18 KrPflAPrV geregelt. Hier wird auf die §§ 13-15 KrPflAPrV (Kenntnisprüfung der KPFs) verwiesen. Bei der Auswahl der Aufgaben ist die Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege angemessen zu berücksichtigen, somit gehen wir davon aus, dass diese auch in Berufsfachschulen abgelegt werden kann.

Für die neuen Regelungen im PflBG müsste unseres Erachtens ähnliches gelten, es sei denn es wird entschieden nur noch eine Anerkennung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann zuzulassen.

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 PflAPrV i.V.m. § 58 Abs. 1 PflBG muss die Kenntnisprüfung der KIKs die Kompetenzbereiche I-V der Anlage 3 beinhalten. Bei den Rahmenbedingungen und der Prüfungskommission wird hier nicht unterschieden. Daher gehen wir davon aus, dass die Kenntnisprüfung der KIKs an den Berufsfachschulen abgelegt werden kann und die Kenntnisprüfung sich lediglich inhaltlich aufgrund der anderen Kompetenzbereiche unterscheidet.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

## B2-Sprachzertifikate & Fachsprachenprüfung

Ab wann kann perspektivisch mit einer Fachsprachenprüfung gerechnet werden?

Dies können wir noch nicht sagen. Wir sind auch diesbezüglich noch in Kontakt mit dem Sozialministerium. Ein Konzept liegt unseres Wissens noch nicht vor.

---

Müssen Pflegefachkräfte aus der EU ebenfalls ein Sprachniveau B2 nachweisen? Was müssen Pflegefachkräfte aus der EU

erfüllen, um in Baden-Württemberg anerkannt zu werden?

Pflegekräfte aus der EU müssen selbstverständlich auch das Sprachniveau B 2 nachweisen (Ausnahme Österreich), da es ja gesetzlich geregelt ist, dass für die Urkundenerteilung, die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen müssen.

---

Können Kurskosten für den Spracherwerb durch einen Bildungsgutschein vom Jobcenter gefördert werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Dies können wir leider nicht beantworten. Dazu müssten Sie sich mit den Beratern der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen.

---

Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen werden die Kosten für den Sprachkurs refinanziert?

Auch diese Frage können wir nicht beantworten.

---

Wie ist das Verfahren beim vorherigen Einreichen eines gefälschten B2-Zertifikats?

Liegt der dringliche Verdacht vor, dass ein gefälschtes B 2 Zertifikat eingereicht wurde, bringen wir dies zur Anzeige bei der Polizeibehörde. Diese Anzeigen werden auch verfolgt. Solange ruht das Verfahren. Die Antragstellenden müssen uns auf jeden Fall ein richtige B 2 Zertifikat nachweisen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Fiktionsbescheinigung & Arbeitserlaubnis

Ist es möglich, für die gesamte Zeit der Anerkennung eine Aufenthaltsbescheinigung (Fiktionsbescheinigung) und eine Arbeitserlaubnis zu bekommen? Weshalb werden Fiktions- und Arbeitserlaubnisse lediglich für 3 bis 4 Monate ausgestellt?

Diese Fragen können wir nicht beantworten. Für die Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen und Fiktionsbescheinigungen sind die Ausländerämter zuständig.

---

Sobald eine Berufsurkunde vorliegt, muss erneut die Fiktions- bzw. Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, aufgrund der Beschränkung Arbeitserlaubnis "Pflegehelferin/Pflegehelfer". Weshalb muss erneut der Antrag geprüft werden und wird nicht automatisch angepasst?

Auch diese Frage fällt nicht in unsere Zuständigkeit.

---

## Anpassungslehrgang & Kenntnisprüfung

In welchen Arbeitsgebieten einer Klinik kann im Rahmen des Anpassungslehrgangs der Praxiseinsatz für den Bereich der ambulanten Pflege absolviert werden?

In einer Klinik kann im Rahmen des Anpassungslehrgangs der Praxiseinsatz für den Bereich der ambulanten Pflege in der Notfallaufnahme oder in einer Tagesklinik erfolgen.

---

Wie sind (theoretische) Unterweisungen formal korrekt zu dokumentieren?

Dazu gibt es keine rechtl. Vorgaben. Wir übersenden jedoch mit dem Feststellungsbescheid einen Vordruck, der ausgefüllt werden sollte und uns mit Abschluss des Anpassungslehrganges übersandt werden sollte.

---

Gibt es Drittstaaten, aus denen eine Gleichwertigkeit der Ausbildung direkt festgestellt wird? Wenn ja, welche?

Dies ist so gut wie nie der Fall, die Ausbildungen, das Gesundheitssystem und das Berufsbild sowie die Vorbehaltsaufgaben unterscheiden sich zum Teil sehr.

---

Kann das Regierungspräsidium den Vorgang, ob ein Anpassungslehrgang oder eine Kenntnisprüfung absolviert werden muss, vorgeben?

Nein, das können wir nicht. Die Antragstellenden haben die Wahl.

---

Wie lange ist ein Defizitbescheid gültig? Bis wann muss eine Kenntnisprüfung erfolgt sein?

Grundsätzlich verliert ein Defizitbescheid (Feststellungsbescheid) seine Gültigkeit nicht. Aber da ab dem 01.01.2025 nur noch das PflBG anzuwenden ist, müssen die Anpassungsmaßnahmen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

---

Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen für das Abschlussgespräch nach einem Anpassungslehrgang?

Derzeit gibt es keine Vorgaben. Wir empfehlen jedoch eine praktische und eine mündliche Prüfung einer oder mehrerer gängigen Pflegesituationen.

---

Wie viele Nachtdienste müssen im Rahmen den Anpassungslehrgangs absolviert werden, um eine Anerkennung zu erhalten?

Auch dazu gibt es keine Vorgaben.

---

Kann der Theorie- und Praxisunterricht ab dem 01.01.2024 auch durch eine GKPH-Schule erfolgen?

Gem. § 46 Abs. 2 PflAPrV i.V.m. § 6 Abs. 2 PflBG wird der theoretische und praktische Unterricht an staatlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Pflegeschulen nach § 9 PflBG erteilt.

---

Ist es möglich Anpassungslehrgang in Teilzeit in Ergänzung mit einem Sprachkurs zu absolvieren?

Dies ist möglich und wird am besten mit dem RPS abgestimmt. Die Dauer des Anpassungslehrgangs verlängert sich entsprechend.“

---

Kann zwischen einem Anpassungslehrgang und der Kenntnisprüfung und umgekehrt gewechselt werden?

Es kann von einem Anpassungslehrgang zur Kenntnisprüfung gewechselt werden. Es kann auch, wenn sich ein Antragsteller für die Kenntnisprüfung entschieden hat, noch vor der Teilnahme an der Kenntnisprüfung umentschieden werden. Es ist jedoch nicht möglich, wenn man eine Kenntnisprüfung nicht bestanden hat, auf den Anpassungslehrgang zu wechseln.

---

Wie wird bei Nichtbestehen des Anpassungslehrgangs oder der Kenntnisprüfung verfahren? Können diese wiederholt werden?

Wird ein Anpassungslehrgang nicht bestanden, kann diese verlängert werden. Dies ist dem RPS mitzuteilen. Wird auch die Verlängerung nicht bestanden, dann muss der Anpassungslehrgang nochmals in voller Länge wiederholt werden.

Die Kenntnisprüfung kann einmal wiederholt werden.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Sonstiges

Wird es möglich sein, ukrainische Berufsabschlüsse zügiger anzuerkennen?

Wir behandeln ukrainische Antragstellende, die nach dem 23.02.2022 eingereist sind wie Antragstellende im beschleunigten Fachkräfteverfahren. Ansonsten müssen wir aber die Ausbildungen genauso prüfen, wie von allen anderen Antragstellenden auch.

---

Vielen Bewerbenden wird es nicht möglich sein eine Stunden- Fächerübersicht aus der Ukraine zu besorgen, da viele Schulen und Archive zerstört wurden. Ist hierfür eine Alternative angedacht?

Solche Einzelfälle können mit uns abgesprochen werden.

---

Muss für die Anerkennung von ATA eine ATA-Schule vor Ort sein oder kann das Anerkennungsverfahren auch an einer Klinik mit Anästhesieabteilung/Intensivpflege erfolgen?

Die Anerkennung im praktischen Bereich kann an einer Klinik mit Anästhesieabteilung/Intensivpflege absolviert werden. Der theoretische Bereich ist an einer ATA Schule zu absolvieren

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren